

# Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuiller, Album-, Etuis-, Cartonagen-Arbeiter  
Schnitzer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs-Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Föhler, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Ar. 52.

Stuttgart, Sonnabend, den 29. Dezember 1888.

4. Jahrg.

## Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar beginnt das I. Quartal 1889 der

## „Buchbinder-Zeitung“.

Wir ersuchen daher, das Abonnement rechtzeitig erneuern zu wollen, damit in der Lieferung Unregelmäßigkeiten vermieden werden.

Man abonniert auf die „Buchbinder-Zeitung“ bei allen Postanstalten (eingetragen in die Zeitungs-Preisliste pro 1889: a) Königl. Württemberg unter Nr. 39; b) Kaiserl. deutsches Reichspostamt unter Nr. 1077), Buchhandlungen und Zeitungs-Expeditionen, sowie in der Expedition: E. Föhler, Stuttgart, Olgastr. 97 a part.

## Eine Lohnfrage.

Die Arbeiter sind undankbar, sie sehen nicht ein, daß alles was die Unternehmer einzurichten belieben, was vom Unternehmer für gut und nützlich erkannt und von ihm darnach gehandelt wird, nur im Interesse der Arbeiter selbst liegt, nur zu deren Bestem geschieht und zu deren Wohle dient. Eine undankbare Gesellschaft, diese Arbeiter, sie erkennen nicht, daß die Sonntagsarbeit nützlich ist, wie die Sonntagsruhe und müssen sich erst wieder von hoher Stelle belehren lassen, daß bei allgemeiner Einführung der Sonntagsruhe ihr Einkommen sich schmälert und sie dadurch in ungünstige Lage kommen könnten. Sie wollen nicht einsehen, daß eine Verlängerung der täglichen Arbeitsstunden besser für sie ist, wie eine Verkürzung, da doch, je mehr Stunden gearbeitet wird, auch der Arbeitsverdienst sich erhöht; ja sie sind frivol genug, sogar die Beseitigung der Ueberzeitarbeit zu verlangen und, wenn doch länger wie die tägliche Arbeitszeit gearbeitet werden muß, noch extra prozentuale Erhöhung für Ueberstunden und Sonntagsarbeit zu fordern. Sie erkennen nicht einmal, daß je längere Pausen von einem Zahltag bis zum andern sind, sie mehr Geld auf einmal erhalten und dadurch nicht nur nicht in Schulden geraten, sondern sich auch etwas ersparen können. Diese Arbeiter sollten dankbar sein, daß man so gut für sie sorgt, so wohlwollend an ihnen handelt. — So seufzt der Philister, so klagt der Kleinhandwerker, so schimpft der Fabrikant und so schreibt der im Dienst des Kapitals stehende Presslosak.

Anderer spricht und fühlt aber der denkende Arbeiter! Er merkt wohl, daß nicht alles, was man ihm von Unternehmerseite aus bietet, nur zu seinem Besten ist, sondern er prüft, und wenn er findet, daß bei anderer Einrichtung er sich wohler fühlen könne, so sucht er das ihm als gut und nützlich vorgemalte zu beseitigen und an dessen Stelle das für ihn Bessere und thatsächlich Nützlichere zu setzen. Und daß er

sich in seinem Zweifel an der Wahrheit der Behauptung, daß alle diese Einrichtungen nur in seinem eigensten Interesse liegen, nicht täuscht, beweist der zähe Widerstand, der ihm bei jedem Streben auf Beseitigung einzelner Einrichtungen entgegengebracht wird. Selbst bei Fragen, die die Industrie gewiß nicht schädigen, die leicht zu erledigen wären und die im Interesse eines Teils der Arbeiter liegen, sehen diese nicht viel Entgegenkommen. Eine solche Frage ist die Lohnzahlung. In den meisten Orten Deutschlands ist acht tägige Lohnzahlung und vorherrschend der Lohnzahltag am Samstag. In Stuttgart ist aber vielfach, und überwiegend bei den Tischlern, Maurern, Steinbauern, Zimmerern, vierzehntägige Lohnzahlung, ja die Einrichtung ist häufig so getroffen, daß wenn ein Arbeiter in der Zeit zwischen einem Zahltag zum andern in Arbeit tritt, er erst am übernächsten Lohn-tag seinen Lohn erhält, so daß in diesem Falle ein Zeitraum von 3 bis 3½ Wochen verstreichen kann, bis der Arbeiter Lohn erhält. Das ist ein entsetzlicher Mißstand!

Dem Arbeiter muß daran liegen, recht bald für seine geleistete Arbeit den verdienten Lohn zu erhalten, damit er nicht in Schulden gerät und seinen Verpflichtungen leichter nachkommen kann. Bekanntlich sind die Löhne meistens verzinslich, daß nur mit eiserner Willenskraft und mit Auserlegung von Entschlüssen am Lebensgenuß der Arbeiter seine notwendigen Ausgaben bestreiten kann. Wenn nun ein Arbeiter arbeitslos wird, so hat er nicht viel Zehrpfennige übrig und er muß sehen, sobald als möglich wieder Arbeit zu erhalten. Glückt es ihm, ohne mit dem Gesetz als sogenannter Landstreicher in Konflikt zu kommen, bald wieder Arbeit zu erhalten, so ist es für ihn gut, aber seine wenigen Zehrpfennige sind verbraucht und er muß gleich von Anfang sehen, Kredit zu bekommen. Wie ist es aber, wenn er nun 14 Tage gearbeitet hat und sein Arbeitslohn ist gering? Die gemachten Schulden zehren trotz riesiger Einschränkung den Lohn auf und er muß von vorn mit Schuldenmachen wieder anfangen. Oft kommt es aber auch vor, daß die Schuldenhöhe die Lohnhöhe übersteigt, und daß vielleicht auch noch die Entlassung dazu kommt. Was dann? Das Bild wollen wir nicht weiter ausmalen, aber der arme Teufel wird dadurch in den Augen seiner Mitmenschen leicht als „Lump“ angesehen. Bei acht tägiger Lohnzahlung kann der Arbeiter hald sehen was er verdient und wird ihm zu wenig geboten, so kann er wenigstens noch so zeitig seine Stellung quittieren, daß er nicht in Schulden kommt. — Aber auch in weiterer Beziehung ist die zu große Entfernung von einem Zahltag zum andern zu verwerfen. Es könnten in Masse Belege gegeben werden, doch würde das zu weit führen.

Nun aber erst der verheiratete Arbeiter!

Bekanntlich ist der Arbeitslohn bei den meisten Arbeitern so bemessen, daß er nur zur Bestreitung der allernotwendigsten Ausgaben reicht und wenn die Frau nicht auch mitverdienen kann, so ist sehr oft Not und Entbehrung der ständige Gast in Arbeiterfamilien. Ist die Zeit von einem Zahltag zum andern kurz, so kann die Arbeiterfrau noch ihr weniges Haushaltungsgeld eher einteilen, anders ist es aber bei langen Zahlungsterminen. Die notwendigen Beschaffungen für die Familie müssen gemacht werden, die Wohnungsmiete ist zu zahlen, Schulgeld, Steuern und sonstige Ausgaben, die oft nicht vor aus in Rechnung genommen wurden, kommen dazwischen und so kommen die Arbeiterfamilien leichter zur Beanspruchung des Kredits bei ausgedehnten Zahlungsperioden, als bei kurzen. Und ist einmal beim Händler, Bäcker und Metzger eine Schuld gemacht, so ist zur Tilgung dieser Schuld der nächste Arbeitslohn sehr schnell verbraucht und das Pumpen fängt von vorn an. Ein solcher dauernder Zustand ist aber dem zufriedener Familienleben sehr hinderlich und stört neben den sonstigen Sorgen das Familienglück.

Man sollte glauben, daß das von jedem vernünftig denkenden Menschen eingesehen würde. Doch das ist leider nicht der Fall. Man findet die vierzehntägige und oft noch längere Zahlungsweise seitens vieler Fabrikanten viel bequemer und hat auch noch einen Vorteil davon, indem man das vom Arbeiter bereits verdiente und ihm gehörende Geld wiederum länger im Geschäft umsetzen kann. Es springt also für den betreffenden Unternehmer auch noch bei längerer Ausdehnung der Zahlungsperioden etwas heraus. Grund genug, es so zu belassen.

Doch die Arbeiter müssen darauf sehen, daß bei ihrem ohnehin knappen Einkommen nicht noch sie schädigende Einschränkungen als dauernde Einrichtungen bestehen bleiben, sondern daß ihnen Erleichterung in jeder Weise geboten wird. Und so haben denn auch die Arbeiter Stuttgarts zu dieser Frage Stellung genommen.

In einer öffentlichen Arbeiterversammlung im Monat August wurde das Thema der acht tägigen Lohnzahlung eingehend behandelt und einstimmig eine Resolution dahin gehend gefaßt, daß die acht tägige Lohnzahlung mit dem Zahltag auf Samstag ein Bedürfnis sei und daß, um diesen Zahlungsmodus allgemein einzuführen, das Gewerbeschiedsgericht um seine Vermittlung ersucht werden soll.

Das Gewerbeschiedsgericht zu Stuttgart, das auf Anregung der Arbeiter errichtet wurde, hat in seinem von der Gemeindebehörde auf Grund der Gewerbeordnung (§§ 120 A und 142), festgesetzten und von der R. Kreisregierung unterm 14. Mai 1886 genehmigten Statut die Bestimmung, daß dasselbe „auf Anrufen von Beteiligten auch die Vermittlung und Beilegung

von Differenzen über künftige Arbeitsbedingungen und Lohnverhältnisse übernehmen kann. — Die Arbeiter hatten sich also an die richtige Adresse gewendet, um ernstliche Differenzen zu vermeiden. Der Vorsitzende des Gewerbechiedsgerichts erachtete denn auch die Kompetenz desselben zum vermittelnden Eingreifen für gegeben und er suchte um Gutachten über diese Frage bei der „Handels- und Gewerbeammer“, beim „Gewerbeverein“ und beim „Verein fürs Wohl der arbeitenden Klassen.“ Die Antworten resp. Gutachten fielen verschiedenartig aus. Die „Handels- und Gewerbeammer“ hielt eine Aenderung der Lohnzahlungsstermine für kein Bedürfnis. Der „Gewerbeverein“ veröffentlichte ein Gutachten, aus dem ersichtlich, daß auf Befragen bei etwa 100 Geschäftsfirmen größerer und kleinerer Ausdehnung, die auch teilweise ihre Arbeiter selbst befragt hätten, eine Aenderung nicht gewünscht wird, und die Arbeiter mit dem 14-tägigen Zahlungsmodus wohl zufrieden seien. Es sei selbst im Interesse der Arbeiter gelegen, den 14-tägigen Zahlungsmodus beizubehalten, weil der Arbeiter dabei leichter für Kleidung, Wohnung zc. sich etwas zurücklegen könne, u. s. w. u. s. w. — Der „Verein fürs Wohl der arbeitenden Klassen“ dagegen sprach sich ganz entschieden für acht tägige Lohnzahlung aus und hält es zum Besten für die Arbeiter, wenn die langen Zahlungsperioden abgeschafft werden. — Diese verschiedenartigen Gutachten gingen, wie leicht ersichtlich, von verschiedenen Gesichtspunkten aus. Die „Handels- und Gewerbeammer“, wie auch der „Gewerbeverein“ betrachteten die Lohnfrage vom Standpunkte der Industriellen, von der Auffassung der Arbeitgeber aus, daß alles, was vom Arbeitgeber eingeführt ist, auch zum Besten der Arbeiter dient, und damit basta! Der „Verein fürs Wohl der arbeitenden Klassen“ dagegen prüfte nach der tatsächlichen Lage der Arbeiter und kam dadurch zum Erkennen, daß der kürzere Zahlungsmodus der für den Arbeiter bessere ist. — Das Befragen der Arbeiter durch ihre Arbeitgeber schrumpft bei näherer Betrachtung sehr klein zusammen. Wenn einige Werkführer und Vorarbeiter befragt wurden, so können diese wohl für 14-tägige Lohnzahlung sein, denn diese haben ja einen besseren Verdienst, dagegen die Arbeiter in Masse befragt, ergibt ein ganz anderes Resultat. Durch das Gutachten des Gewerbevereins fühlte sich das Bureau der öffentlichen Arbeiterversammlung vom August veranlaßt, eine direkte Beweisauf-

nahme in den Geschäften vorzunehmen. Unter dessen beschäftigte sich das Gewerbechiedsgericht in einer vereinigten Sitzung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beisitzer mit dieser Frage und zeigte sich auch hierbei der verschiedene Standpunkt. Von Arbeitgeberseite, wo 13 von 25 Beisitzern anwesend waren, stimmten nur 2 für die Kompetenzfähigkeit des Schiedsgerichts, dagegen von Arbeitnehmerseite, wo 17 von 25 Beisitzern zur Beratung erschienen, stimmten sämtliche dafür.

Von einem Arbeitnehmer-Beisitzer wurde der Antrag gestellt, in einer zweiten Sitzung das unterdessen eingesandte Material, das sich durch direktes Befragen der Arbeiter ergibt, als Grundlage zu benutzen und dann feste Stellung zu nehmen. Diesem Antrag wurde entsprochen und eine zweite Sitzung am 18. Dezember abgehalten. (Dieser Sitzung ging auch noch eine öffentliche Arbeiterversammlung am Sonntag den 16. Dezember voraus, die wiederum sich entschieden für acht tägige Bezahlung sich entschied.) Dem Gewerbechiedsgericht lag nun eine Fülle Material vor. Auf 111 eingegangenen Fragebogen sind 2700 Arbeiter gemischter Branche für acht tägige Lohnzahlung und nur eine Stimme ließ sich für 14-tägige vernehmen, und diese eine Stimme war — ein Werkführer. Von diesen 2700 Arbeitern wollen 2464 den Samstag als Zahltag, 164 den Freitag und 72 sprachen sich nicht für einen bestimmten Tag aus. — Dieses Ergebnis widerlegt gründlich die Behauptung des „Gewerbevereins“, daß die Arbeiter eine Aenderung selbst nicht wollen. — Auch der „Arbeiterbildungs-Verein“ hatte eine Resolution einer stark besuchten Mitgliederversammlung eingesandt, die einstimmig für acht tägige Lohnzahlung sich ausspricht, aber statt Samstag den Freitag als Zahltag wünscht, da der Arbeiterfrau es dadurch möglich würde, ihren Hausbedarf Samstags auf dem Markt zu kaufen, wodurch sie billiger wegkomme, als wenn sie den Zwischenhändler benutzen muß. — Selbst der Werkmeister- (Werkführer-) Verband hat sich mit dieser Frage befaßt und durch Erhebung bei den verschiedenen Gauen den Nachweis geliefert, daß eine acht tägige Lohnzahlung für den Arbeiter besser ist, da je kürzer die Zahlungsperiode, desto selbständiger der Arbeiter in wirtschaftlicher Beziehung werde. Doch hält der „Werkmeister-Verband“ jeden andern Tag geeigneter als den Samstag. — Vom Tischler-Verband lag das Resultat einer statistischen Er-

hebung im Tischlergewerbe vor und ergibt sich daraus folgendes:

Der acht tägige Zahltag ist eingeführt in 51 Orten, der dreizehntägige in 14 Orten, und zwar in Alfeld, Bielefeld, Dortmund, Göttingen, Effen, Eslingen, Elmshorn, Freiburg i. B., Karlsruhe, Ludwigshafen, Neustadt a. d. S., Rabenau und Stuttgart, und in 13 Orten ist der Zahltag verschieden; hierunter Barmen, Bielefeld, Bonn, Dresden, Elberfeld, Hanau, Kaiserslautern, Köln, Mainz, Mannheim, Pöschappel, Prignitz und Wiesbaden. In Kaiserslautern findet in Geschäften ohne Maschinenbetrieb Stägiger, mit Maschinenbetrieb 14-tägiger Zahltag statt, in Prignitz nur bei Arbeit auf Halblohn alle 14 Tage, sonst ebenfalls alle 8 Tage. In 11 Orten, wo beide Zahltagsperioden üblich sind, ist die Stägige in 615 Werkstätten, die 14-tägige nur in 148 Werkstätten maßgebend.

Auf Grund dieser Nachweise, die entschieden für Verwerfung der langen Zahlungsperioden sind, nahm denn auch das Gewerbechiedsgericht zu Stuttgart (anwesend waren 5 Arbeitgeber und 15 Arbeitnehmer) einstimmig dahin Stellung, daß unter Vorführung der Nachweise, ein Gutachten öffentlich zu erlassen ist, daß die acht tägige Lohnzahlung allgemein eingeführt werden solle.

Hieraus ergibt sich, daß nur durch entschiedenes und zielbewusstes Vorgehen der Arbeiter-Mißstände, die sich ergeben, blosgelegt werden können, und wenn diese Mißstände der Öffentlichkeit unter Vorführung der Beweise übergeben werden, so kann jeder unparteiische und gewissenhafte Mensch prüfen, wo das Recht und wo das Unrecht ist. Das Recht ist auch in dieser Lohnfrage entschieden auf Seite der Arbeiter.

#### Herr Gustav Kehler und seine offenen Briefe.

Regierungsbaumeister a. D. Herr Gustav Kehler hat in Nr. 50 der Berliner „Volks-Tribüne“ einen dritten offenen Brief gebracht und nimmt darin Stellung zu meiner in Nr. 49 unserer Zeitung enthaltenen Antwort auf seinen zweiten offenen Brief. Herr K. scheint aber den Grundsatz zu haben, nur das den Lesern der „B.-Z.“ aus den Ausführungen der Gegner seiner Lehren vorzuführen, was ihm paßt und vermeidet sorgfältig, alles das zu berühren, was dem Leser Bedenken gegen die Haltbarkeit seiner Lehren geben könnte. — Ich sagte in meinen Ausführungen in Nr. 49: „Die für Zentralisation eintretenden und den Ansichten des Herrn K. nicht zustimmenden Äußerungen sind aber in der „B.-Z.“ nicht veröffentlicht worden, wie sollen nun die Leser urteilen, ob Herr Kehler das Richtige getroffen bei

#### Weihnachtsbilder.

Weihnachten! Welchen Zauber umgibt nicht dies einzige Wort. Welche Bilder tauchen da dem Menschen unwillkürlich auf. Liebliche Gestalten schweben im Geiste an einem vorüber; oft aber durchzogen mit traurigen Erinnerungen. Wie freut sich Alt und Jung, Hoch und Gering auf das Weihnachtsfest. Und wie verschieden sind wieder die Empfindungen bei den Kleinen, gegenüber den Empfindungen der Erwachsenen. Und in der That, das Weihnachtsfest sollte für einen Jeden ein Fest der Freude sein.

Wenn ich so zurückdenke an meine Kinderzeit, wie ich da das Weihnachtsfest erlebte, und dann einen Vergleich ziehe zwischen einst und jetzt, so beschleicht mich ein eigentümliches Gefühl.

Als Kind wurde ich mit meinem jüngeren Bruder im königl. Waisenhaus zu B. in Schlesien erzogen. Das Waisenhaus nahm nur solche Zöglinge auf, deren Väter beim Militär gewesen und im Dienste des Vaterlandes ihren Tod gefunden hatten. Die Erziehung war zum Teil eine rein militärische, zum Teil aber auch

eine streng religiöse. Wir Knaben mußten nicht nur fleißig turnen, sondern auch egerzieren und „Griffe klappen“ lernen. Unsere Schule aber leiteten katholische Geistliche und Nonnen. Auch die Hauswirtschaft besorgten die Schwestern. War nun das Leben und die Erziehung eine mehr oder minder schablonenhafte, so machte hierbei das Weihnachtsfest eine Ausnahme. Selbst in wohlhabenden Familien kann das Weihnachtsfest nicht schöner und prachtvoller gefeiert werden, als wie dies bei uns im Kloster der Fall gewesen. Schon wochenlang vorher wurde von der kommenden Bescheerung gesprochen, schon wochenlang der Phantasie der weiteste Spielraum gelassen. Und je näher die Zeit des Festes heranrückte, desto ungeduldiger, desto erwartungsvoller wurden wir Burschen. Endlich am hl. Abend gegen 5 Uhr ertönte das Glockenzeichen, das uns zum Höhepunkt unserer Freude führen sollte. An langaneinandergestellten Tischen, welche mit weißen Tüchern gedeckt waren, lagen die Bescheerungsgegenstände. Ein Jeder hatte sein Plätzchen, auf jedem Häufchen lag ein Zettel mit dem Namen des zu Bescheerenden. Raum aber war Jeder vor seinen Geschenken, so wurde von den geschäftigen Nonnen die Tannenzweige

die oft bis zur Decke reichten, angezündet. Nun stimmten die Säger einige Weihnachtslieder an. Feierlich klang der Gesang durch den hell erleuchteten Saal, Freude und Fröhlichkeit war bei uns junger Schaar eingekehrt.

Und reichlich wurden wir beschenkt. Was eines Knaben Herz und Sinn nur erfreuen kann, fand sich da unter den Geschenken. Degen, Säbel, Epauletts, Kleidungsstücke und dergleichen mehr, alles was auf die militärische Erziehung Bezug hatte. Bei der Mehrzahl der Knaben prangte noch ein Päckchen von zu Hause, von den Seinigen am Plaze. Kein Wunder, wenn das Gejauchze und die Fröhlichkeit kein Ende nehmen wollte. Das war eine Freude, wie es eben nur Kinder empfinden können, die Not und Sorge noch nicht gefühlt und sie deshalb auch nicht verstehen. Glückliche Zeit, die Kinderzeit.

Was ist nun aber das Fest den Erwachsenen? Was ist das Fest dem Gehilfen, dem Arbeiter? Mit welchem Gefühl feiert der arbeitslose Wanderer sein Weihnachtsfest? Ist es ihm ein Fest der Freude, ein Fest des Segens? Wie oft ist der Arbeiter froh, wenn das Fest vorüber ist, er hat keine Veranlassung froh zu sein und Freude zu empfinden. Seiner Hände

Aufstellung seiner 12 Behrsätze im ersten offenen Brief, und seiner Widerlegungen im zweiten und eventuell noch dritten Briefe? — Den zweiten Brief habe ich unsern Lesern in seinem Wortlaut wiedergegeben und dann meine Stellung dazu genommen. Alle Leser unserer Zeitung hatten also vollständige Kenntnis von Allem was Herr K. geschrieben hatte und sie konnten prüfen, ob meine Stellungnahme richtig ist. Anders macht es aber Herr K.; er läßt die Leser der „B.-Z.“ nicht selbst prüfen, sondern greift einige Punkte aus meiner Antwort heraus und versucht, sie ironisch zu behandeln. Meine Sache ist es nicht, in Arbeiterfragen vom Ernste abzuweichen, wer sich in solcher Rolle gefällt, mag es thun, ich fasse das Wohl und Wehe der Arbeiter ernster auf. Es wäre deshalb auch das Einfachste, meinerseits den dritten offenen Brief ganz zu ignorieren, doch könnte das den Schein geben, als fühle ich mich durch Nebenfächliches geschlagen, was ernste Auseinandersetzungen nicht fertig bringen konnten.

Herr Kessler läßt den Hauptinhalt meiner Antwort auf seinen zweiten offenen Brief ganz unberührt, er bringt ebensowenig auch thatsächliche Widerlegung meiner in Nr. 45 unserer Zeitung gegebenen Nachweise über die Unzweckmäßigkeit seiner meisten Behrsätze. Von einer vollständigen Wiedergabe des dritten Briefes sehe ich deshalb ab, weil er für die Hauptfrage des Streitpunktes bedeutungslos ist. Für uns Arbeiter ist nur die Grundfrage von Wichtigkeit: „Zentralisation oder lokale Gewerkschaften“?; alles Nebenfächliche hat kein allgemeines Interesse. Zu dieser Frage habe ich verschiedene Stellung genommen, Herr Kessler weicht aber in der Hauptsache aus und kann somit die Wichtigkeit meiner mit den Bestimmungen der verschiedenen Vereinigungen in Deutschland belegten Nachweise nicht widerlegen. Ich brauche also auch nichts mehr meinen Nachweisen hinzuzusetzen und nichts hinwegzunehmen, und brauche ferner nicht mich auch mit der Organisationsstheorie des Herrn Kessler nicht zu befassen.

Das mich persönlich betreffende im dritten offenen Briefe muß ich aber noch berühren. Herr Kessler sagt, mir sei das Unglück passiert, in meinen Ausführungen zu seinem zweiten offenen Brief einen Vorderatz ohne Nachsatz anzuführen. Es betrifft das seinen Satz in kurzer Formulierung:

„Ich schreibe nicht gegen die Zweckmäßigkeit bestehender starker Zentralverbände, sondern ich halte den Versuch, starke Zentralverbände herzustellen, für aussichtslos.“

Ich hatte den ersten Teil dieses Satzes mit dem Satz zwei Absätze weiter unten:

„wenn mir das Vorhandensein eines Dinges nicht bewiesen wird, brauche ich an sein Bestehen nicht zu glauben,“

in Gegensatz gestellt und als Widerspruch erklärt. Herr Kessler will aber den ersten Satz so verstanden wissen, daß er das gerade Gegenteil von dem zugegeben, daß starke Zentralverbände bestehen, bedeute. — Hierüber will ich nicht weiter streiten, da ja die Auffassung dieses Satzes eine verschiedene sein kann. Für richtig halte ich aber, wenn das für Arbeiter Geschriebene so gehalten ist, daß man den Sinn nicht erst suchen muß, sondern daß er unzweifelhaft feststeht. Wenn man in dem besagten ersten Satz auch Gewicht auf das Wort „bestehende“ legt, so ist meine Auffassung vom Zugeben bestehen-

der starker Zentralverbände seitens des Herrn K. nicht unrichtig.

Herr K. will auch heute noch nicht glauben, daß starke Zentralverbände vorhanden sind und tadelt seine Gegner die mit vollständigem Zahlenmaterial zurückhalten. Nun Herr K. kann doch nicht im Ernste verlangen, daß seine Gegner mit großen Zahlenbeweisen kommen, das würde doch ausreichen, als ob die für Zentralisation eintretenden Arbeiter die Angeklagten wären und Herr K. der Richter. Würde Herr K., bevor er die Zentralisation verwirft, sachlich prüfen, so müßte er bald finden, daß die Notwendigkeit der Zentralisation immer mehr von den Arbeitern erkannt wird und daß trotz der Beschränkungen die Zentralisationen sich stets erweitern. Um aber zu zeigen, daß „die Herren nicht alle zahlenlos sind“, wie Herr K. behauptet, so will ich ihm die Freude machen und, trotzdem ich mich nicht dazu verpflichtet halte, einige Zahlen vorführen. Der frühere Verband der Buchbinder, der 1878 sein Ende fand, hatte, obgleich die heutigen Beschränkungen in der Ausdehnung und Thätigkeit der Arbeiterorganisationen nicht bestanden, nach fünfjährigem Bestehen 870 Mitglieder. Der jetzige Verband, der erst seit 1. Mai 1885 besteht, hatte mit 22 Vereinen als Mitglieder angefangen und zählt heute 34 Vereine, die ungefähr 2000 Mitglieder haben. Außerdem sind aber noch 10 Vereine unseres Gewerbes in Deutschland, die durch Landesgesetz und behördliche Beanstandungen verhindert sind, dem Verbande beizutreten, die aber gewiß ohne diese Beschränkungen ebenfalls Mitglieder wären. Im Verhältnis zu den vielen kleinen Orten, in denen wegen zu geringer Anzahl Berufsgenossen die Gründung von Vereinen nicht möglich ist, gewiß ein günstiges Resultat. Die vielen seit 1885 gegründeten Vereine kommen aber in ihrer Mehrheit auf Rechnung der Zentralisation, und wären also auch ohne solche nicht entstanden. Das wird wohl für Zentralisation sprechen.

Da ich in meiner vorigen Ausführung auf den zweiten offenen Brief die Buchdrucker als starke Zentralisation angeführt habe, so ruft Herr Kessler:

„Also die Buchdrucker, das ist alles, was Herr Dietrich von starken Zentralverbänden kennt; wenn er mehr kennen würde, hätte er sicher auch mehr genannt.“

Sehr schlau Herr Kessler! Ich habe nur die Buchdrucker genannt, weil eben Herr K. einen starken bestehenden Zentralverband genannt haben wollte. Wie diese Zentralisation sich erhalten hat, weiß ich auch; daß aber die andern Zentralisationen noch nicht so stark sein können, liegt einfach an der kurzen Zeit ihres Bestehens. Die Wunden von 1878 brauchen lange zum vollständigen Vernarben, und sie würden auch nach Herrn Kesslers Organisationsidee nicht schneller verheilt sein, da einfach „die Trägheit der Massen“ Herr Kessler! kein gutes Pfaster auf die Wunde ist. Und die Trägheit der Masse läßt sich bei „lokalen Gewerkschaften, mit Behandlung aller sozialpolitischen Fragen“ auch nicht bald beseitigen.

Herr K. sagt zum Schluß gegen mich:

„Ich wollte noch eine andere falsche Lesart des Herrn A. Dietrich feststellen. Die Sache ist einigermaßen komisch. Herr Dietrich seilt einen Kopf gehörig ein und wächt ihn gründlich. Er glaubt mich unter den Händen zu haben. Er be-

arbeitet aber seine Freunde, auf deren Urteil er mit Stolz hinweist.“

Ich fand in einigen Fachblättern einen Artikel, der auf mich mehr komisch wirkte. Es ruft da ein rabiatier Zentralverbändler, der wild geworden ist, ungefähr so aus: Eine über das ganze Land sich erstreckende, alle Kameraden in Deutschland umfassende Zentralisation ist die beste Organisation.

Ich sage: jawohl, Kamerad, Du hast recht, zeige nur, wo die Voraussetzung zutrifft.

Herr Dietrich überseht den Nachsatz, in dem ich sage: „Mit dem Herrn K. gegen, der von solchen falschen Voraussetzungen ausgeht, brauche ich nicht zu streiten“, der darauf hinweist, die gegebene Erklärung einer „starken Organisation“ wäre vom Gegner aufgestellt. Er weist mir die Dummheit dieses Ausspruchs zu, da protestiere ich, sonst unterschreibe ich jedes Wort, welches er sagt. Wohl bekomme es seinen Freunden. Weiter hat Herr Dietrich nichts Neues zur Sache beigebracht, was näher zu befehen wäre.“

Wenn ich einen Kopf gehörig eingeseilt habe, und dieser Kopf nicht Herrn Kessler gehört, so kann Herr K. froh sein. Daß er ihm aber nicht gehört, ist aus seinem zweiten Briefe nicht ersichtlich. Herr K. übt bekanntlich die Praxis, auf etwas zu antworten, was der Leser nicht kennt. Es ist deshalb auch schwer zu unterscheiden, ob es eine Antwort oder die eigene Ansicht ist. Was einer meiner „Freunde“, den ich gar nicht kenne, Herrn K. erwidert hatte, weiß ich so wenig wie jeder andere Leser. Wenn aber Herr K. sagte:

„Ich bleibe also dabei, eine Zentralisation würde gut sein, wenn sie sämtliche deutsche Kameraden umfassen würde“,

so kann nur angenommen werden, daß auch der vorhergegangene gesperrte Satz, der das gleiche besagt, seine eigene Ansicht ist. Wenn also Herr K. erwidern will, so muß er wenigstens auch das, was sein Gegner schrieb, den Lesern vorführen. Dann erst kann es keinen Irrtum geben. Der Kopf, der unmögliches voraussetzt, gehört gewaschen und ich merke, daß auch der Kopf des Herrn Kessler nicht unberührt dabei blieb.

Ob ich sonst nichts neues beigebracht habe, wird auch nur die Ansicht des Herrn K. sein, und ob die Bezeichnung: „rabiatier Zentralverbändler, der wild geworden ist“, gegen einen uns nicht näher bezeichnenden Gegner am Plage ist, überlasse ich dem Urteil der Leser.

Hiermit habe ich noch einmal zu dem offenen Brief Stellung genommen. Da ich die Behrsätze des Herrn Kessler in ihrer Mehrheit als unpraktisch und die Gewerkschaftsbewegung schädigend bezeichnet und nachgewiesen habe, Herr K. aber meine Ausführungen nicht entkräftet — und mit Nebenfächlichem mich ferner zu befassen, weder Zeit noch Lust habe, — so werde ich mich, so lange nicht Herr K. meine Ausführungen in Nr. 45 thatsächlich zu entkräften sucht, mit weiteren Äußerungen desselben nicht mehr befassen. A. Dietrich.

## Korrespondenzen.

Bern. Freitag den 2. November beschlossen in der Mittagsstunde 6 Arbeiter der Buchbindererei

Arbeit, sie ging hinaus in die Welt, zur Freude und zum Genuß derer, die oft nicht wissen, wem schmäler Verdienst, wem karger Lohn dem Verfertiger gegeben wurde. Als Weihnachtsgeschenk erhält er gar oft den Entlassungsschein, wenn nicht schon vorher für ihn die Arbeit ausgegangen ist. In dieser Beziehung weiß ich ein Vieblein zu singen, das nicht nach Weihnachtstest-Melodien klingt.

Einmal zur Weihnachtszeit, — irre ich nicht, so ist es im Jahre 1880 gewesen, — hatte ich auch Gelegenheit, einer Bescheerung in der sehr frommen christlichen „Herberge zur Heimat“ in Dresden anzuwohnen. Dicht gedrängt saßen wir Handwerksburschen an den Tischen. Untereinander gewürfelt saßen junge und alte Burschen und hartn der Dinge, die da kommen sollten. Es sollte große Bescheerung gehalten werden für die Geächteten, für die Opfer der modernen Gesellschaft. Der Vagabund sollte erfahren, daß es doch noch Menschen giebt, die an ihn denken und sich seiner Not erbarmen. So hieß es schon tagelang vorher. Groß und breit wurde es in den Zeitungen verkündet, tagelang wurde auch von frommer Seite aus an die Mithätigkeit der Großen und Reichen appelliert. Groß und

breit war es zu lesen, daß dieser und jener Fabrikant so und so viel Zehn-Markstücke spendet zum humanen Zwecke. Die Welt sah, wie so mancher durch eine Gabe sein Christenthum wieder in Stand setzte, sah, wie er so großartig Wohlthaten spendete. Fast war es kaum zu glauben, ob der großen Bereitwilligkeit zum Wohlthun. — Und als es zur Bescheerung kam, als der Proletar, der Vagabund die Geschenke, die Weihnachtspäsentate sich etwas näher ansah, — wie enttäuscht war er. — Das ganze Jahr hatte der Arbeiter, der Gehilfs fleißig gearbeitet um geringen Lohn, durch die heutige Produktionsweise aber zur Winterszeit brotlos, waren ein paar gestickte Stiefeln, ein Hemd oder ein Taschentuch sein Lohn, sein Weihnachtspäsentat seitens der modernen, frommscheinenden Gesellschaft. Mancher Arbeitgeber hatte seine Leute entlassen, um den Lohn für die Festtage zu sparen, um aber sein Gewissen in etwas zu beschwichtigen, hatte er mit dem Nimbus der Wohlthätigkeit sich umgeben und ein paar Goldmünzen geopfert, den Schein gewahrt, als wohlthätiger, humaner Mann zu gelten.

In der Herberge ist der Tannenbaum angezündet. Ein wohlbeleibter Pastor erscheint.

Er versteht es, gar erbaulich von Friede und Segen, von Licht und Glauben zu sprechen. Er fordert die armen, ausgehungerten Gestalten am Schluß seines Speechs zum Danke auf für die Wohlthäter, die es möglich gemacht, sie so reich zu beschenken. Daraus verläßt der Herr Pastor aber so eilig wie möglich, das Herbergslokal, um nur aus der dunstigen Luft zu kommen. Auch er glaubt Großes gethan zu haben. Der ganze Bescheerungsakt, das Schauspiel ist zu Ende.

Der Herbergsvater fordert nun das Schlafgesch. Besche dem, der nichts mehr hat, er kann wieder hinaus in die kalte Nacht, er kann sehen wo er unterkommt.

D eitler Schein, wie täuschest Du. Sie alle, die modernen „Wohlthäter“, sie alle glauben, mit dem Mantel christlicher Milde angethan, damit dem Proletar, dem Enterbten der menschlichen Gesellschaft, ihren Tribut gezahlt zu haben. Sie glauben auch damit die Welt zu überzeugen, daß sie recht und gut sei.

W a b n e r.

A. Wagner, empört über die zwar bei A. Wagner stets gebräuchliche, aber in den letzten Tagen überaus gesteigerte rohe Behandlung und Beschimpfung des Arbeiterpersonals (mit Dohs, Gsel, verfluchte Hindvieher und Aehnliches) die Arbeit zu verlassen, wenn hierin nicht Besserung geschehe. Sie überreichten, an ihrer Spitze den seit mehreren Jahren bei Herrn Wagner arbeitenden Geschäftsführer, ihrem Prinzipal im Laufe des Nachmittags eine Zuschrift, worin sie erklärten, nicht eher die Arbeit fortzusetzen, als bis er versprochen, daß diese Beschimpfungen aufhören. Der Herr entschuldigte sich damit, daß man beim schlechten Gange der Geschäfte, wo man Hunderte von Franken zählen müsse und nichts verdiene, nicht immer guter Laune sein könne und daß man ihm da einen scharfen Ausbruch auch nicht so übel nehmen dürfe, es sei ja nicht so böds gemeint. Wir wissen allerdings nicht, wie viel oder wie wenig dieser Herr jede Woche verdient, immerhin erlaubt ihm, dem mit gar Nichts einst nach Bern gekommenen fremden Gesellen, „der schlechte Geschäftsgang“ und die „gedrückten Preise“ doch, nobel Haus zu führen und gelegentlich wochenlange Sprühtouren nach Mailand und anderswohin zu machen.

Am Samstag, den 3. November, abends, erhielten dann alle Unterschreiber der Zuschrift, mit Ausnahme des Geschäftsführers, von Herrn Wagner auf 14 Tage gekündigt, wie es hieß, wegen Mangel an Arbeit. Das hinderte aber nicht, daß am Montagmorgen den 5. November ein neuer Arbeiter anfang. Einem von den Sechs, der an diesem Tage einen ihm für 5 Minuten Verpachtung abgezogenen halbstündigen Lohnbetrag reklamierte, wurden, statt des abgezogenen Lohnes, Ausdrücke wie: Schmutzrube, Lausbube, zuteil. Hieraufhin gab der Geschäftsführer seinerseits, da Herr Wagner sein Verprechen vom Freitag schon jetzt so gut halte, seine Kündigung, und doch wird Jedermann bezugen müssen, daß dieser Mann stets treu zu seinem Weiser hielt.

Wenn wir diese Zeilen schreiben, so geschieht es nicht, um Herrn Wagner zu schaden; denn wir begreifen, daß der Arbeitgeber auch leben muß, ebenso wie der Arbeiter; unser Zweck ist, daß es dort sich ein wenig bessere und Herr Wagner doch schließlich einsehen lerne, daß in der freien Schweiz die Leute keine Hunde und keine Sklaven sind.

Wir hätten geglaubt, dieses groß eingerichtete Geschäft mit seinen zahlreichen Pressen und Maschinen und seinen vielen Arbeitern (20, bei vieler Arbeit auch schon 35 bis 40) sei sicher unter dem schweizerischen Fabrikgesetz, dieses scheint jedoch nicht der Fall zu sein, denn erstens ist am Samstag die Arbeitszeit stets eine über 10<sup>1/2</sup>—11stündige, zweitens ist von einer Fabrikordnung nirgends eine Spur, und drittens werden die für Verpachtung willkürlich abgezogenen Bußen in keine Kranken- oder ähnliche Kasse des Personals gelegt, sondern einfach vom Prinzipal innebehalten.

Ferner glaubten wir, es sei kaum mit dem Fabrikgesetz vereinbar, wenn die im Geschäft arbeitenden Mädchen gezwungen werden, neben der 11stündigen Arbeitszeit noch in der Mittagsstunde und am Abend ganze schwere Stöße Bogen mit sich zum Falzen heim zu nehmen, und zwar oft täglich wochenlang hintereinander, wobei denen, die vor Ermüdung dies nicht mehr thun wollten, gesagt wurde: „Wenn ihr nicht wollt, so sagt es nur, so könnt ihr zum Teufel gehen, ich finde genug andere.“

Zum Schluß noch die kurze Bemerkung, daß in Herrn Wagners Geschäft auch die Prügelstrafe öfters gegen Arbeiter Anwendung findet, freilich nur gegen solche, die es sich gebuldig gefallen lassen.

Stuttgart. Der Redakteur hat auch eine Weihnachtsbescheerung erhalten. Vom Amtsgericht Stuttgart ist unterm 22. Dezember die Zustellung gekommen, daß Herr Karl Sturm in Lindenleib durch seinen Vertreter, Herrn Rechtsanwalt Gauß in Stuttgart, unterm 26. November gegen das am gleichen Tage vom K. Schöffengericht gefällte Urteil Berufung einlegen ließ.

## Rundschau.

\* „Liebet die Brüder“ hat der Herr Staatssekretär von Bötticher bei Gelegenheit seiner Rede zum Alters- und Invalidenversicherungs-Gesetzesentwurf im deutschen Reichstag gesagt, — und die Leitung der Flensburger Werft, sowie der Verband der Hamburger Eisenindustriellen hat der Liebe zu den Brüdern einen nichts weniger als liebevollen Ansdruck gegeben. So wird berichtet: In Flensburg legten am 22. November zuerst die in der Eisengießerei von Reinhardt und Mesmer beschäftigten Former die Arbeit nieder, worauf die in der Flensburger Schiffbaugesellschaft (Aktiengesellschaft) arbeitenden

ihnen folgten. Infolgedessen machte der Vorstand der Schiffswerfte am 24. November vormittags durch Anschlag an den Thüren der Fabrik bekannt, daß sämtliche Werkstätten am Mittwoch den 28. November geschlossen werden und die Arbeit damit für sämtliche Werkarbeiter aufhören würde. Es sind somit, weil die Former streiten, gegen 1200 Werkarbeiter ausgeschlossen. Ein recht lehrreicher Beitrag zur Phrase der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit — ein Beitrag, der dadurch noch besonders illustriert wird, daß die Namen der entlassenen Arbeiter auch noch den übrigen deutschen Schiffswerften abisiiert wurden, wo sie nun ebenfalls keine Arbeit finden. Diese Aussperrung kurz vor Weihnachten und die willkürliche Brotlosmachung eines großen Teils Arbeiter, die mit dem Streik gar nichts zu thun hatten, geschah bei gutem Geschäftsgang und will man jedenfalls dadurch verhindern, daß die andern Arbeiter auch Lust zur Benützung der guten Zeit bekommen. Die Former forderten: 1) Gänzliche Abschaffung der Akkordarbeit, 2) zehnstündige Arbeitszeit und 3) einen Minimallohn von 35 Pf. pro Stunde. Es hat nun zwar die Aussperrung der Werkarbeiter, welche von den Fabrikanten ins Werk gesetzt worden war, um einen Druck auf die streitenden Former auszuüben, vorläufig ihr Ende erreicht. Die ausgesperrten Tischler hatten den Fabrikanten ein Schreiben übersandt, worin sie erklärten, wenn bis zum 18. d. M. die Werften nicht wieder geöffnet seien, würden sie nur unter der Bedingung der zehnstündigen Arbeitszeit, eines Minimallohnes und Extrasentschädigung für Ueberstunden die Arbeit wieder aufnehmen. Darauf antworteten die Fabrikanten, daß sie „in Anbetracht des bevorstehenden Weihnachtsfestes“ ihre Werkstätten bis auf Weiteres wieder öffnen und die Arbeiter zu den alten Bedingungen wieder einstellen würden. Demgemäß sind seit voriger Woche sämtliche Ausgesperrte wieder in Arbeit getreten. Der Streik der Former dagegen dauert fort. Briefe u. sind an H. Jensen, per Adresse Chr. Raß, Schleswiger Chaussee 6 in Flensburg zu senden. Auch in Hamburg wurden die Former vom Verband der dortigen Eisenindustriellen ausgesperrt, weil der Arbeitsnachweis dieses Verbandes seitens der Arbeiter nicht anerkannt wird. Es wird nun versucht, die Ausgesperrten durch böhmische Arbeiter zu ersetzen und wird hierüber berichtet: Die Ausgesperrten haben ca. 400 Mk. darauf verwendet, die nach Hamburg gelockten Böhmern wieder in ihre Heimat zu senden. Den Ehrengeldbesitzern mag das Stillstehen ihrer Werte auf einige Wochen ganz erwünscht sein. Sie benutzen die Zeit vielleicht zu notwendigen

Reparaturen, Inventur, Jahresabschluss u. s. w. Daß unterm die ihre braven Arbeiter, durch deren Arbeitsertrag sie Reichthümer sammeln, dem Weihnachtsfeste, „dem Feste der Liebe“, mit Sorge und mit Kummer entgegengehen, was kümmert es sie? Derweilen steuern sie irgend einen Beitrag zu einer mildthätigen Stiftung und ihre Töchter und Frauen gehen in Fünzigpennigbazar, um Geschenke einzukaufen für die „Weihnachtsbescheerung für arme Kinder“; auch gehen oder fahren sie am Feiertage zur Kirche und hören andächtig eine Predigt über die Worte: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.“ Indes wenn sie auch einer großen Zahl von Familien eine entbehrungsreiche Zeit auferlegt haben, so sollen sie denn doch erfahren, daß ihr Wille nicht der allein maßgebende ist. Briefe und Anfragen sind zu richten an H. Nisfeld, „Stadt Bremen“, Niedernstraße 120. Alle andern Sendungen sind zu richten an L. Estelsson, Paulstraße 40 in Hamburg.

\* Ueber den Stand der Vorarbeiten für die Abänderung des Krankenkassengesetzes wird jetzt offiziös geschrieben, diese Vorarbeiten seien noch nach keiner Richtung hin zu einem Abschluß gelangt und es sei gar nicht daran zu denken, daß die betreffende Vorlage jetzt schon an den Reichstag gelange. Erst müssen über die Alters- und Invalidenversicherung im Reichstag, bezw. von der Kommission entscheidende Beschlüsse gefaßt sein, hernach erst werde die Vorlage über das Krankenkassengesetz erscheinen, die dann wohl derselben Kommission zuzuwenden sei. Aus dieser Darstellung darf wohl der Schluß gezogen werden, daß man im Bundesrat darauf gefaßt ist, seitens des Reichstags werde der Versuch gemacht werden, die Krankenkassen zur Durchführung der Invalidenversicherung mehr heranzuziehen als dies jetzt vorgesehen ist. Unter diesen Umständen ist wohl schwerlich anzunehmen, daß die Krankenkassennovelle schon in dieser Session ihre Erledigung finde.

**Abänderung im Verzeichnis von Vereinen.**  
Hannover. A. H. Bei Herrn F. Volte, Neue-Str. 27.

## Briefkasten der Redaktion.

E. M. in Esson. Sie wollen wissen was richtig ist, ein eingefügtes Buch an den Fizebüanden bei jeder Lage zu versigen, oder das Versigen zu unterlassen. — Das kommt ganz darauf an, welche Sorgfalt auf den Einband verwendet wird. Soll ein Buch gut und dauerhaft gebunden werden, so empfiehlt es sich, jede Lage durchaus zu heften und muß in diesem Falle auch an den Fizebüanden umschlungen werden; wird aber auf die Dauerhaftigkeit kein großer Wert gelegt, so daß der Einband billig sein soll, so wird beim Heften „übersprungen“ und das Versigen unterlassen.

## Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

412]

### Fachverein Stuttgart.

[2-40

S a m s t a g , den 29. Dezember, abends 8 Uhr

## V e r s a m m l u n g

verbunden mit einer **Fachausstellung** von Erzeugnissen der Hand- und Preßvergoldung in den Sälen der Ferd. Weichsichen Brauerei, Eberhardstraße 49 I.

T a g e s o r d n u n g : 1. Abrechnung vom Weihnachtsfest; 2. Vortrag von Herrn Paul Vogel über: Buchdecken-Verzierung; 3. Fragelasten; 4. Verschiedenes.

Die Ausstellung ist auch den darauffolgenden Sonntag ununterbrochen von morgens 9 Uhr bis mittags 1 Uhr geöffnet und laden wir die Herren Prinzipale und Arbeiter wie überhaupt alle Interessenten zu zahlreichem Besuche freundlichst ein.

### Fachverein Hannover-Pinden.

S o n n a b e n d , den 5. Januar:

## Außerordentliche Generalversammlung

im Vereinslokal Neue-Str. 27, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr.

T a g e s o r d n u n g : [1. Statutenänderung; 2. Aufnahme für Erhebung der Statistik; 3. Verschiedenes und Fragelasten.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

414

